

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands

Kollegen Deutschlands!

Die erste dringende Pflicht eines jeden Kollegen, der es ehrlieh mit sich und seinen Nebenmenschen meint...

Das Eintrittsgeld in den Verband beträgt 50 Pfg., der wöchentliche Beitrag 40 Pfg.

Dafür gewährt der Verband den Mitgliedern folgenden: Die wöchentlich erscheinende Fachzeitung „Deutsche Bäckerzeitung“ wird den Mitgliedern gratis geliefert.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches 3 Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Gastpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen...

Nach 6monatlicher Mitgliedschaft erhält das arbeitslose Mitglied, welches sich auf die Weife begiebt, in jeder Zahlstelle 1 Mk. Heißenunterstützung bis zur Gesamthöhe von 20 Mk. im Jahre.

Außerdem gewährt der Verband Arbeitslosenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre unter folgenden Bedingungen:

Nach 52wöchentlicher Mitgliedschaft pro Tag Mk. 1.—

" 156 " " " " 1.20

" 260 " " " " 1.50

oder an Mitglieder, welche 3 Jahre Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung nicht beanspruchten, im Erkrankungsfall (Erwerbsunfähigkeit) pro Tag 1 Mk. Krankenzuschuß, desgl. im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau oder Kinder nach 156wöchentlicher Mitgliedschaft ein Sterbegeld von 30 Mk., nach 260wöchentlicher Mitgliedschaft 50 Mk.

Der Verband leistet also den Mitgliedern in allen Nothfällen Unterstützung, deshalb werdet Mitglieder desselben.

Der Verbandsvorstand. J. A.: D. Almann.

Ein sozialpolitisches Wettrennen.

Von Brutus.

Wenn man es sonst nicht wüßte, daß die Reichstagswahlen vor der Tür stehen — sie werden bekanntlich Mitte Juni stattfinden — so würde man es unbedingt an dem eifrigen sozialpolitischen Drängen des in den letzten Tagen liegenden Reichstags merken.

Der Arbeiter, als Massenwähler, spielt ja bei den Reichstagswahlen eine wichtige Rolle, und darum wird er heutigen Tages von allen Parteien eifrig umworben.

Besonders das Zentrum spielt neuerdings in diesem sozialpolitischen Konzert die erste Flöte und sucht sich überall hervorzubringen. Es ist dies kein Wunder, denn das Zentrum ist in vielen städtischen Kreisen auf die Stimmen der Arbeiter angewiesen und muß befürchten, daß es viele Arbeiterwähler verlieren wird...

Der Abgeordnete Trimbom aus Köln, der im Laufe eines großen sozialpolitischen steht, hatte in der Staatsberatung die schwierige Aufgabe übernommen, die Zentrumsparthei weiß zu brennen und ihren Verrat an den Interessen der Arbeiter zu beschönigen. Sein Antrag, die Arbeitszeit der jugendlichen Personen unter 18 Jahren und der Arbeiterinnen überhaupt auf 10 Stunden täglich gesetzlich zu beschränken...

Der Zentrumsredner sang lobend ein Loblied auf die sozialpolitischen Leistungen seiner Partei, der er das Hauptverdienst zuschrieb an der „segnreichen Entwicklung der deutschen Sozialpolitik“. Mit dem hohen Pathos, der ihn so vortrefflich kleidet, schloß er folgendermaßen: „Wir verlangen für die Arbeiter Berufsvereine, eine größere Bewegungsfreiheit auf öffentlich-rechtlichem Gebiete und auf privatrechtlichem Gebiete die Anerkennung der Rechtsfähigkeit...“

So viel Worte, so viel Phrasen! Der Redner, der kurz

vor den Wahlen so begeisterte Lobreden hält auf die Sozialpolitik, vergißt ganz, daß seine Partei, die sich mit Stolz „die ausschlaggebende Partei des deutschen Reichstages“ nennt, es bislang noch stets unterlassen hat, ihren ganzen Einfluß dazu zu benutzen, das Wohl der deutschen Arbeiter auch durch die Tat zu fördern.

Die Bemühungen der Ultramontanen ließen natürlich die „Arbeiterfreunde“ unter den Freimüthigen nicht schlafen. Die Abgeordneten Köfide und Dr. Pachnide brachten deshalb einen Antrag ein, worin die verbündeten Regierungen ersucht werden, dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen den im § 152 der Reichsgewerbeordnung erwähnten Vereinigungen und sonstigen zur Wahrnehmung von Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet wird, ihre Bestrebungen zum Zwecke der Verbesserung der Lage der Arbeiter auch auf Veränderungen der Gesetzgebung zu richten.

Die Zentrumsparthei fehlte im Laufe der Debatte ihre Sozialbemagogie munter fort. Der Abgeordnete Dr. Jäger stellte einen Antrag, daß die Regierung den Bau von Arbeitervereinigungen energisch fördern solle, und der Abgeordnete Stögel, der Renommierarbeiter des Zentrums, beantragte über den Kopf seines Fraktionskollegen Trimbom hinweg einfach den zehnstündigen Arbeitstag für alle, also auch die erwachsenen Arbeiter. Dieses Wettrennen um die Gunst der Arbeiter veranlaßte den Sozialdemokraten Wurm zu folgender Bemerkung: „Wir wissen ja ganz genau, was es zu bedeuten hat, wenn jetzt vor den Wahlen Herr Trimbom und ein Teil seiner Freunde mit sozialpolitischen Anträgen kommen, die sie längst vorher hätten verwirklichen können, wenn sie ernstlich gewollt hätten.“

Der sozialdemokratische Redner ging mit der heuchlerischen Zentrumsfippe ganz unbarmherzig ins Gericht und ist es deshalb nicht zu verwundern, daß „der große Sozialpolitiker“ Trimbom wutschnaubend darauf erwiderte: „Aberdings, wir verhehen nicht, sondern wir treten der Verbesserung, wo wir sie finden, mit aller Entschiedenheit, allem Nachdruck und allem Mut entgegen! Und sei Volk sollen Sie nicht verhehen!“









